

Anfrage

Anrede

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Guten Morgen,

am 22.01.2025 habe ich die Glücksspielkommission des Landes SH angeschrieben.

Leider habe ich lediglich eine Antwort bekommen, dass die Beantwortung der Fragestellung noch andauere.

Es ging mit um den Jugendschutz bei der fragwürdigen "Pfandlotterie" bei dem Unternehmen CITTI aus Kiel.

Der Verbraucher muss hier einfach nur ungeprüft sein Geburtsdatum eingeben und kann an einem Glücksspiel teilnehmen:

https://cittimarkt.de/redaktion/werbung/index.html?catalog=deutsche_pfandlotterie

Leider hat mir bis heute niemand geantwortet. Daher wende ich mich an Sie.

Dies ist ein Antrag gemäß § 4 Abs. 1 Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH) auf Zugang nach Informationen nach § 3 IZG-SH sowie § 1 des Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen im Sinne des § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollten aus Ihrer Sicht Kosten für die Gewährung des Zuganges zu den erbetenen Informationen anfallen, bitte ich Sie mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben. Bitte teilen Sie mir auch dann mit, auf welche Regelung Sie die Kostenerhebung stützen und warum diese anfallen.

Ich bitte Sie, mir die Informationen sobald wie möglich, spätestens jedoch mit Ablauf eines Monats zugänglich zu machen (vgl. § 5 Abs. 2 Satz 1 IZG-SH/§ 5 Abs. 2 VIG).

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich bitte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail). Ich möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

Antwort

Anrede

vielen Dank für Ihre Anfragen vom 22.01.2025 und vom 17.02.2025.

Die Pfandautomaten der Deutschen Pfandlotterie gGmbH sind deutlich mit den Teilnahme- bzw. Ausschlussbedingungen gekennzeichnet. Vor der Teilnahme an der Pfandlotterie ist das Geburtsdatum der Spielenden über einen Touchscreen einzugeben. Im Falle eines Gewinns wird das tatsächliche Alter der Spielenden durch die Lotteriezentrale überprüft. Für die potentiellen Gewinnchancen wird darüber hinaus kein Geld eingesetzt, sondern nur der Gegenwert des Flaschen- und Dosenpfands.

Mit freundlichen Grüßen